

3/08



CONSULTATIO *news*

Kampfansage an Steuerhinterzieher

Die „Geheimwaffen“
der Finanz



- ⦿ Melden statt Schenkungssteuern zahlen
- ⦿ Noch mehr Qualität bei Prüfungen
- ⦿ Kindergeld maximieren

Inhalt

Editorial	
Aufbruch in neue Zeiten	S 2
Unentgeltliche Übertragungen	
Gestern Schenkungssteuer, heute Meldepflicht	S 3
Kampfansage an Steuerhinterzieher	
Die „Geheimwaffen“ der Finanz	S 4
Steuernuss	S 6
Sozialrecht	
Ihr Kinderlein, kommet – Vater Staat zahlt mit!	S 7
Wichtige News für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen	S 7
Jahresabschlussprüfung	
Der geprüfte Prüfer	S 8
Das CONSULTATIO-Event 2008	
Aufbruch zu neuen Zeiten	S 9
Homepage und Unternehmens- broschüre in neuem Glanz	S 11
Intern	S 12

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Erich WOLF
Redaktion: Mag. Gerhard PICHLER, Mag. Petra FUHRMANN, Mag. Erich WOLF, Mag. Petra JACONO, Mag. Helmut KNITTELFELDER, Mag. Christian KRAXNER, Mag. Silvia KÖHRER u.a.

Redaktionsadresse: CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, Tel. +43 (0)1 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at • www.consultatio.com

Artdirektion: Mag. Hermann VOGTENHUBER
www.vogtenhuber.at

Fotos: CONSULTATIO, www.picart.at

Druck: Druckerei Edelbacher,
Tel. +43 (0)1 405 48 05-0, www.edelbacher.at

Mag. Gerhard PICHLER



Editorial

Aufbruch in neue Zeiten

Die Steuerreformpläne sind leider mit dem finalen Crash der Regierung zerbrochen. Für die Leistungsträger unserer Gesellschaft heißt es im Zusammenhang mit den versprochenen steuerlichen Entlastungen weiterhin: „Bitte warten!“. Mittlerweile tobt eine internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, gerade deshalb ist dringender politischer Handlungsbedarf gegeben.

Die Unternehmensgruppe CONSULTATIO ist nun seit Mai 2008 Mieterin in einem neuen Bürogebäude in Wien-Floridsdorf. Von der Erweiterung der CONSULTATIO durch den Umzug in ein modernes Steuerberatungszentrum am Karl-Waldbrunner-Platz 1 erwarten wir uns natürlich einen mächtigen Schritt vorwärts und einen energiegeladenen Aufbruch in neue Zeiten.

*„Durch Weisheit wird ein Haus gebaut
und durch Verstand erhalten.“*

Mehr Büroflächen bedeuten zugleich auch neue Energie, Motivation und frische Luft für alle MitarbeiterInnen der CONSULTATIO. Klientenwünsche sollen zukünftig noch besser erfüllt werden. In der Qualität unserer Arbeit und in der Stärke unserer Klientenbeziehungen soll uns niemand übertreffen. 650 Gäste konnten sich bei unserem Eröffnungsfest von den räumlichen Voraussetzungen zur perfekten Klientenbetreuung überzeugen. Näheres dazu finden Sie in dieser *CONSULTATIO News*.

Inhaltlich beschäftigen wir uns in dieser Ausgabe mit der neuen Prüfsoftware der Finanz. Unsere MitarbeiterInnen hörten bei diversen Seminarveranstaltungen die zuständigen Vertreter der österreichischen Finanz aus dem Nähkästchen plaudern. Der Fiskus wird zukünftig sicherlich einen verschärften Gang bei den Betriebsprüfungen einlegen, die neue Prüfsoftware muss schließlich erprobt werden. Wir möchten Sie prophylaktisch auf alle Eventualitäten gut vorbereiten. Es gibt aber auch positive News: Die Erbschaft- und Schenkungssteuer ist tot, es lebe die Meldepflicht. Wer die Meldepflicht trotz gesetzlicher Verpflichtung unterlässt, dem drohen hohe Geldstrafen. Lesen Sie die Details im Blattinneren.

CONSULTATIO im Focus

Mag. Gerhard PICHLER ist begeisterter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater seit mehr als 30 Jahren. Er vertritt die CONSULTATIO in führenden Positionen im Rahmen von AGN, einer unabhängigen und internationalen Vereinigung von mittleren Wirtschaftsprüfungskanzleien. In seiner langjährigen Berufslaufbahn beschäftigte er sich schwerpunktmäßig mit Umstrukturierungen, Privatisierungen, Privatstiftungen sowie Bewertungen und Prüfungen.



Mag. Petra FUHRMANN

Unentgeltliche Übertragungen

Gestern Schenkungssteuer, heute Meldepflicht

Ob Erben oder Schenken, beides ist seit dem 1. August 2008 steuerfrei. Doch die neue Freiheit hat ihren Preis: Schenkungen müssen jetzt dem Fiskus gemeldet werden. Wer der neuen Meldepflicht nicht nachkommt, riskiert saftige Finanzstrafen. *CONSULTATIO News* zeigt Ihnen daher, wer was wann genau zu melden hat!

1. Vom Bargeld bis zum Patent: was alles zu melden ist

Sofern unter Lebenden sogenanntes qualifiziertes Vermögen unentgeltlich übertragen wird, ist das der Finanz bekannt zu machen. Als ein solches Vermögen gelten:

- Bargeld
- Kapitalforderungen
- Anteile an Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, Beteiligungen als stiller Gesellschafter etc.
- Betriebe oder Teilbetriebe
- bewegliche körperliche oder immaterielle Vermögensgegenstände, also auch Patente, Erfindungen und Ähnliches

Grundstückstransaktionen sind hingegen von der Meldepflicht NICHT betroffen, weil sie im Zuge der Grundbucheintragung und via Grunderwerbsteuer ohnehin erfasst werden.

2. Die Betroffenen: wer melden muss

Der Beschenkte („Erwerber“) und der Geschenkgeber sind dazu verpflichtet, die Schenkung anzuzeigen. Und mit im Boot sitzen auch Rechtsanwälte und Notare, sobald sie beim Erwerb oder bei der Errichtung der Vertragsurkunde mitwirken oder mit der Anzeige beauftragt sind – jede unmittelbare Beteiligung am Schenkungserwerb kann die Meldepflicht auslösen!

3. Die Ausnahmen: was die Finanz nicht interessiert

Die neue Meldepflicht hat natürlich auch ihre Ausnahmen. Diese ergeben sich aus den Betragsgrenzen:

- Schenkungen zwischen Angehörigen brauchen nicht gemeldet zu werden, wenn der Wert aller Transaktionen innerhalb eines Jahres unter EUR 50.000,- bleibt. Als Angehörige gelten Ehegatten, Verwandte in gerader Seitenlinie, Verschwägerter, Adoptiveltern und -kinder sowie gleichgestellte Personen, die in Lebensgemeinschaften leben.
- Für Schenkungen zwischen allen anderen Personen liegt die „Meldegrenze“ bei einem Gesamtwert von EUR 15.000,- innerhalb von 5 Jahren!

Die genannten Freigrenzen beziehen sich immer auf Schenkungen zwischen zwei bestimmten Personen. Bekommt jemand zum Bei-

spiel von zwei verschiedenen Freunden jeweils EUR 10.000,-, kann er sich die Anzeige sparen, denn die Beträge sind in einem solchen Fall einzeln zu rechnen.

4. Das Procedere: wie und wann melden?

Die Finanz will von der Schenkung via EDV informiert werden, die Anzeigen sind daher auf elektronischem Weg zu übermitteln. Der jeweils Meldungspflichtige hat dafür drei Monate Zeit. Die Frist beginnt genau mit dem Tag, an dem die Schenkung vollzogen wird.

5. Die Strafen: was „Vergessen“ kostet

Wer die neue Meldepflicht ignoriert, macht sich einer „Finanzordnungswidrigkeit“ schuldig. Das kann einem teuer zu stehen kommen: Die Behörden ahnden ein derartiges Vergehen mit Geldstrafen von bis zu zehn Prozent des gemeinen Wertes des übertragenen Vermögens. Reuige Meldesünder haben nach dem Verstreichen der „normalen“ Meldefrist noch maximal ein Jahr Zeit, durch eine Selbstanzeige bei der Finanz ihrer Strafe zu entgehen (siehe dazu unseren Beitrag in *CONSULTATIO News* 2/2008). Ist diese „zweite“ Frist verstrichen, kann auch eine Selbstanzeige nicht mehr zur Straffreiheit führen. Wie hoch dann die Geldbuße ausfällt, hängt vom Ermessen der Behörde ab.

6. Neue Gestaltungsmöglichkeiten: Ihre CONSULTATIO-BeraterInnen wissen Bescheid

Abgesehen von etwaigen Meldepflichtverstößen sind in Zukunft nur „vorgetäuschte Schenkungen“ strafbar. Daher schafft die neue Gesetzeslage auch neuen steuerlichen Gestaltungsspielraum. So lassen sich etwa kräftig Einkommen- bzw. Körperschaftsteuern sparen, wenn eine Einkunftsquelle wie ein Betrieb im Familienverband auf mehrere Personen verteilt wird – allerdings nur, wenn es sich um echte Schenkungen oder um seriöse Fruchtgenussmodelle handelt. Es gilt also, geschickt zu planen, um sich risikofrei Steuervorteile zu sichern und schmerzhaftes Geldstrafen zu vermeiden. Reden und rechnen Sie mit Ihren CONSULTATIO-ExpertInnen. Wir senken Ihre Steuern ohne Nachwehen.

„Wer geschickt plant, sichert sich ohne Risiko Steuervorteile.“



Mag. Erich WOLF

Kampfansage an Steuerhinterzieher

Die „Geheimwaffen“ der Finanz

In der Europäischen Union macht sich die Schattenwirtschaft breit. Laut offizieller EU-Statistik werden bereits 30 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung „schwarz“ erbracht. Im Kampf gegen die Abgabehinterzieher entwickeln die Financer aller Länder immer neue Prüfmethode. *CONSULTATIO News* wirft mit Ihnen einen Blick in die geheime „Waffenkammer“ des österreichischen Fiskus.

Wer ins Visier der Steuerfahnder gerät, muss mit strengen, teuren und langwierigen Untersuchungen rechnen. Als potenziell anfällig für „Schwarzumsätze“ gelten den Behörden alle Unternehmen, die dem Konsumenten ihre Leistungen direkt anbieten. „Hochrisikobranchen“ sind die Gastronomie und die Bauwirtschaft. Jeder Betrieb muss mit drastischen Konsequenzen rechnen, erfüllt er nicht die strengen Aufzeichnungspflichten der österreichischen Bundesabgabenordnung. So wird die Finanz ziemlich sicher ihre gefürchtete Schätzbefugnis ausspielen, wenn Belege und Aufzeichnungen fehlen oder schwerwiegende Mängel in Sachen Form und/oder Inhalt haben.

Überschreiten oder vergessen Unternehmer regelmäßig ihre steuerlichen Fristen, schreien sie geradezu nach einer Betriebsprüfung. Diese hat nicht selten hohe Steuernachzahlungen zur Folge. Deutliche Vorteile hat hingegen jener Steuerpflichtige, welcher alle Aufzeichnungen ordnungsgemäß führt und seine Abgaben immer pünktlich an den Fiskus überweist. Er kann damit rechnen, bei Prüfungen mit geringen Nachforderungen davonzukommen. Das beweisen interne Statistiken der Finanz. Sprechen Sie deshalb mit Ihren *CONSULTATIO*-ExpertInnen, wie Sie Ihr ganz spezielles Prüfungsrisiko von vornherein niedrig halten können.

Via Einzelaufzeichnungspflicht zur lückenlosen Dokumentation

Der Gesetzgeber hilft dem Fiskus beim Versuch, mit den Schwarzgeschäften Schluss zu machen – unter anderem mit dem Be-

trugsbekämpfungsgesetz. Dieses schreibt vor, dass sämtliche Bareinnahmen und Barausgaben täglich einzeln festzuhalten sind. Die Finanz braucht sich also nicht mehr damit zufriedenzugeben, dass beispielsweise ein Handelsbetrieb im Kassabuch seine gesamte Tageslosung in einer Summe aufzeichnet. Wohl darf der Unternehmer seine Daten mittels EDV-Buchführung oder händisch zu Zwischen- und Gesamtsummen zusammenfassen. Er muss aber sicherstellen, dass diese Summen sich in einzelne Geschäftsfälle aufgliedern lassen. Denn die Finanz will bei Bedarf überprüfen können, ob alle Geschäfte vollständig, richtig und lückenlos erfasst sind. Die Betriebsprüfer verwenden nämlich eine neue, besonders datenhungrige Software, um verdeckte Umsätze aufzuspüren.



Prüfsoftware à la Benford

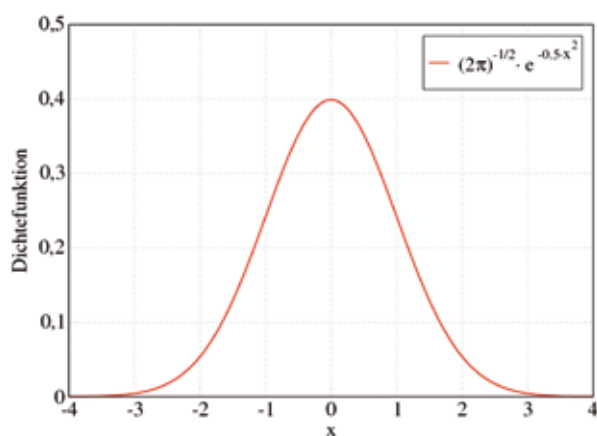
Die „Waffe“ Prüfsoftware fußt auf bestimmten mathematisch-statistischen Ansätzen, welchen eine Theorie zugrunde liegt, deren Kern das „Benford'sche Gesetz“ bildet. Diesem zufolge unterscheidet sich die Häufigkeit erfundener Zahlen signifikant von jener zufällig im Wirtschaftsleben entstandener Werte. Unnatürliche Häufigkeiten ließen sich daher mit dem neuen Prüfprogramm sicher aufspüren, meinen Vertreter der Finanzverwaltung. Das Ganze kann aber – wenn überhaupt – nur funktionieren, wenn eben eine Vielzahl an Einzeldaten vorliegt. Deshalb braucht die Finanz für den Einsatz der Benford-inspirierten Spezialsoftware eine Do-

kumentation aller Geschäftsvorfälle in elektronischer Form. Aus diesem Grund sind die Betriebe jetzt gesetzlich dazu verpflichtet, alle entsprechenden Daten auf CD/DVD bereitzustellen.

Was genau aber besagt das „Benford'sche Gesetz“? Alle „zufälligen“ Zahlen kommen mit gleicher Häufigkeit vor. Bei einer Endziffernanalyse müssen daher in einer Reihe von Tageslosungsumsätzen alle Einsen, Zweien, Dreien mit ähnlicher Häufigkeit vorkommen (sofern die Anzahl an Einzeldaten hoch genug ist). Manipulierte Zahlen hingegen weisen eine nicht erklärbare Kumulation von „Lieblingszahlen“ des Erfinders auf. Der Fiskus analysiert nicht nur die Endziffern, sondern auch die in der Buchhaltung vorkommenden Zahlen in ihrer Gesamtheit. Noch einen Pfeil hat die Finanz im Softwareköcher: die Verteilungsrechnung. Dahinter steckt die Annahme, dass sich alle Tagesumsatzzahlen über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg annähernd so verteilen, wie es der „Gauß-Normalverteilung“ (siehe Grafik) entspricht.

Wenn Sie nun kein Mathematikexperte sind, trösten Sie sich: Ihr Betriebsprüfer ist es ebenso wenig, und trotzdem muss er in vielen Fällen die mathematisch-statistischen Kontrollrechnungen durchführen.

Sie halten die Theorien nach Benford für absurd? In manchen Fällen gibt es selbstverständlich begründbare Abweichungen vom theoretischen Modell. Sie geraten in jedem Fall in Erklärungsnotstand, wenn die Prüfer Ihre Aufzeichnungen mit der Spezialsoftware durchleuchten und das Ergebnis nicht plausibel scheint. Kommen dann noch formale Mängel hinzu – Rechnungen oder Beilagen fehlen, Rechnungsnummern weisen



Lücken oder Doppelbelegungen auf –, hat die Finanz in einem Rechtsstreit über die Höhe der Steuernachforderungen die besseren Karten.

Sie können allerdings vorsorgen: Ihre CONSULTATIO-BetreuerInnen verfügen ebenfalls über die geeigneten Prüfprogramme und das spezielle Know-how. Lassen Sie uns damit Ihre Zahlen durchchecken, und erstellen Sie dann gemeinsam mit Ihrem Berater

einen Maßnahmenkatalog, um die Belegdokumentation zu verbessern. So stellen Sie Waffengleichheit mit der Finanzbehörde her. Rechnen Sie daher mit Ihren CONSULTATIO-BeraterInnen, sie sind gerne Ihre „Euro-Fighter“.

„Big Brother Is Watching You“

Der Fiskus verfügt über eine immer größer werdende Datensammlung aus internen und externen Informationsquellen. Denn jede unternehmerische Handlung hinterlässt in der Öffentlichkeit Spuren. Egal, ob Sie mittels Kredit-, Bankomat- oder Kundenkarte für die Firma oder privat einkaufen: Es entsteht eine Datenspurkette, die bis zur Finanz laufen kann. Bei ausreichenden Verdachtsmomenten für ein Finanzvergehen kommen die Behörden zum Beispiel auch an Ihre geheimsten Kontodaten – trotz Bankgeheimnis.

Die nachfolgenden Beispiele sind der gelebten Betriebsprüfungspraxis entnommen:

„Die Finanz kommt im Fall des Falles an alle Ihre Kontodaten – trotz Bankgeheimnis.“

1. Metro-Einkaufskarten

Im Rahmen einer „Aktion scharf“ gegen Steuer-sünder in der Gastronomie hat die Finanz unlängst den Großhändler Metro unter die Lupe nehmen lassen. Die EDV-Spezialisten prüften unter anderem die Kassenaufzeichnungen mehrerer Jahre.

Dabei ergab sich ein für die Prüfer interessantes Bild: Unmittelbar bevor oder nachdem jemand „offiziell“ – sprich: mittels Metrokarte auf seinen Namen gebucht – Gastronomieprodukte eingekauft hatte, gingen auffällig häufig weitere einschlägige Waren über den Ladentisch des Großhändlers. Und die wurden bar bezahlt. Die Schlussfolgerung der Fahnder: Hier deckten sich Wirte im vermeintlichen Schutz der Barzahleranonymität mit dem ein, was sie später für ihre „steuerschonenden“ Schwarzverkäufe brauchten. Wenngleich es sich in vielen Fällen um eine bloße Vermutung handelte, waren etliche Gastronomen gleich geständig. Der Fiskus ersparte sich weitere Ermittlungsschritte.

Die Finanz vermutet übrigens, dass hohe Umsätze eher als durchschnittliche oder niedrige hinterzogen werden. Außerdem hält sie den Umsatz mit Getränken eher für manipulierfähig als den mit Speisen. Denn beim Essen sind viele Komplementärprodukte (Geschirr oder Zutaten wie Salz, Essig, Öl etc.) im Spiel, was das Hinterziehen erfahrungsgemäß schwieriger macht.

2. Die Baupolizei als Verbündeter der Prüfer

Bauvorhaben sind Sache der jeweiligen Gemeinde bzw. deren jeweils zuständiger Einrichtung. In Wien ist das die Magistratsabteilung 37, auch „Baupolizei“ genannt. Sie erfasst sämtliche Baustellen via EDV. Was liegt also näher für die Finanz, als die Baustellen in der Buchhaltung des Bauunternehmers mit denen

zu vergleichen, die bei der Baupolizei registriert sind? Stellt das Finanzamt ein entsprechendes Rechtshilfeansuchen an die jeweilige Baubehörde, hat das in der Regel auch Erfolg.

3. Spionage beim Wetterdienst und bei der Zulassungsstelle

Sogar der meteorologische Dienst liefert den Finanzdetektiven oft brauchbare Hinweise. Schlaue Betriebsprüfer vergleichen etwa bei beliebten Ausflugsrestaurants die Tagesumsätze mit den Daten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Da stellen sie zum Beispiel fest, dass ein Wirt an einem total verregneten Muttertag mehr Umsätze verzeichnete als an sonnigen Muttertagen vergangener Jahre. Bei einem derartigen Widerspruch braucht der Mann eine gute Erklärung. Sonst schlägt das Damoklesschwert Schätzung und Finanzstrafverfahren zu.

Nicht nur die Gastronomie, auch andere Sparten müssen auf Wetter achten. Hat es heftig gehagelt, steigen in der Kfz-Branche erfahrungsgemäß die Umsätze an. Apropos Kfz: Die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden liefern verlässliche Daten darüber, wer sich zu welchem Zeitpunkt einen „Luxusschlitten“ anschaffen konnte. Diese Zahlen werden dann mit der offiziellen „Verdienststatistik“ der Finanzämter verglichen. Fällt die Vermögensdeckungsrechnung negativ aus, kann der Steuerpflichtige mit einem Finanzstrafverfahren rechnen.

4. Künstlern und Vortragenden auf der Spur

Früher war es nicht unüblich, Künstlern und Vortragenden ihr Honorar kurz vor der Veranstaltung in einem Kuvert zu überreichen. Heutzutage heißt es hier: „Vorsicht!“. Die Druckschriftensammlung der Österreichischen Nationalbank ist für Betriebsprüfer ein beliebter Fundus. Wer ist wann, wie oft und bei wem öffentlich aufgetreten? Diese Fragen lassen sich in den bequemen Räumlichkeiten der Nationalbank gut recherchieren. Und sind dann viele Auftritte dokumentiert, aber keine Honorare in der Buchhaltung verzeichnet, dann droht finanzielles Ungemach!

Zu guter Letzt: Achtung, Internet

Wissen Sie übrigens, was in der Regel die erste Handlung des Betriebsprüfers ist? Er ruft die Homepage des zu prüfenden Unternehmers auf. Hier lassen sich oft wertvolle Rückschlüsse auf Geschäftsart und -umfang des Steuerpflichtigen ziehen. Prüfen Sie daher mit Ihren CONSULTATIO-BetreuerInnen, welche Daten (z.B. Referenzprojekte, Mitarbeiteranzahl, spezielle Veranstaltungen, Preise) über Sie öffentlich abrufbar sind. Wir helfen Ihnen, etwaige Fehler rechtzeitig zu korrigieren.



CONSULTATIO- Steuernuss

Playboy Willi-Chris MOLTNETTER kann sich glücklich schätzen. Sein Vater hat gelesen, dass Schenkungen seit 1. August 2008 steuerfrei sind und beschenkt nun seinen Filius. Vorsichtig, wie MOLTNETTER SENIOR ist, tut er das in drei Tranchen. Denn Sohnmann Willi-Chris gilt als ein wenig unsetet und soll, durch den plötzlichen Geld- und Geschenksegen verführt, nicht übermütig werden.

Am 20. August 2008 beginnt der Schenkungsreigen: Willi-Chris bekommt EUR 15.000,- in bar. Die zweite Schenkung geht am 4. September 2008 über die Bühne, der Papa schenkt dem Junior jetzt ein Grundstück mit einem Verkehrswert von EUR 200.000,-. Und zu guter Letzt erhält Willi-Chris am 24. Dezember 2008 noch einen gebrauchten Porsche mit einem Eurotax-Wert von EUR 40.000,- unter den Christbaum gelegt. Steuerlich ist unser Willi-Chris allerdings noch nicht ganz sattefest. Bloß vage erinnert er sich daran, irgendwo etwas von einer Meldepflicht für Schenkungen und einer Dreimonatsfrist gehört zu haben. Jetzt rätselt er, wie es sich wohl in seinem Fall verhält.

Helfen Sie Willi-Chris. Sagen Sie ihm, ob und wann er die Schenkung spätestens anzeigen muss:

- Am 20. November 2008?
- Am 4. Dezember 2008?
- Am 24. März 2009?
- Oder besteht überhaupt keine Anzeigepflicht?

Die Zusatzfrage

Falls MOLTNETTER JUNIOR auf eine etwaige Meldung „vergisst“: Bis zu welchem Zeitpunkt kann er straffrei nachmelden?

Die Lösung finden Sie auf der CONSULTATIO-Homepage unter www.consultatio.com.



Mag. Petra JACONO

Ihr Kinderlein, kommet – Vater Staat zahlt mit!

Mama und Papa sind Unternehmer, verdienen sehr gut und bekommen trotzdem Kinderbetreuungsgeld? Das ist in manchen Fällen trotz der strengen Zuverdienstgrenzen möglich. Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen sagen Ihnen, wie.

Seit 1. Jänner 2008 gibt es das Kinderbetreuungsgeld bekanntlich in drei Varianten. Der Staat zahlt den Eltern entweder 18 Monate lang durchschnittlich EUR 798,-, wenn während dieser Zeit auch der Vater drei Monate in Karenz geht. Oder es gibt 24 Monate lang durchschnittlich EUR 624,-, falls der Mann vier Monate zu Hause beim Nachwuchs bleibt. Oder sogar – sechs Monate Väterkarenz vorausgesetzt – 36 Monate lang durchschnittlich EUR 436,-. Allerdings ist die Zuverdienstgrenze von EUR 16.200,- genau zu beachten. Denn wer mit etwaigen Zusatzeinkünften dieses Limit überschreitet, muss dem Fiskus Geld zurückzahlen. Und zwar genau jene Summe, die er über die Betragsgrenze hinaus verdient hat. Das kann teuer werden. Unternehmer haben jedoch in Sachen Zuverdienstgrenze und laufendes Einkommen oft einen gewissen Spielraum. Der will gut genutzt sein.

Was als Zuverdienst gilt

Zuallererst gilt es allerdings zu wissen, was in Hinblick auf das Kinderbetreuungsgeld alles als Zuverdienst gezählt wird:

Grundsätzlich fallen für die Finanz alle laufenden steuerpflichtigen Einkünfte in die Kategorie Zuverdienst – auch solche aus Vermietung und Kapitalvermögen. Und sogar Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden mitgezählt. Was hingegen nicht steuerpflichtig ist, hat auch keine Bedeutung für den Grenzwert von EUR 16.200,-. „Mama/Papa Unternehmer“ darf daher Veräußerungsgewinne im Privatvermögen, zufällige Einkünfte aus einer Liebhabereitätigkeit und nicht steuerpflichtige Aktiengewinne etc. unbeschränkt lukrieren.

Hinzu kommt: Für die Zuverdienstgrenze zählen nur die Einkünfte jenes Elternteils, der gerade das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Der/Die PartnerIn darf ohnehin unbeschränkt hinzuverdienen.

Machen Sie eine Zwischenbilanz!

Wenn das Kinderbetreuungsgeld nicht ganzjährig bezogen wird, ist eine scharfe Trennlinie zwischen den Zeiten mit und ohne Bezug zu ziehen. Die entsprechenden Beweise muss der Unternehmer erbringen. Bilanzierende Mütter und Väter sollten daher unbedingt eine Zwischenbilanz ab dem Tag des Kindergeldbezuges aufstellen. Einnahmen-Ausgaben-Rechner haben sich wiederum sehr genau zu überlegen, wann sie ihren Kunden welchen Betrag in Rechnung

stellen. Denn grundsätzlich gilt das klassische Zu- und Abflussprinzip auch für die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld. Deren strenges Korsett lässt sich etwas lockern, wenn man Einnahmen bzw. Ausgaben gezielt verschiebt.

Kapitalgesellschaften: „Schlupfloch“ Trennungsprinzip

Geht es um ertragsstarke Familienunternehmen, liegen die (legalen) Gestaltungsmodelle bereits auf den Schreibtischen der CONSULTATIO-ExpertInnen: Die Mutter-Gesellschafterin oder der Vater-Gesellschafter verzichten während der Karenzzeit auf steuerpflichtige Gewinnausschüttungen aus der Kapitalgesellschaft und auch auf steuer- und lohnnebenkostenpflichtige Geschäftsführerbezüge. Denn das Einkommen der GmbH darf aufgrund des Trennungsprinzips nicht in den persönlichen Zuverdienst des Kinderbetreuungsgeldbeziehers eingerechnet werden. Diese Rechtsform ist in der Karenz daher die günstigste.

*„Mit GmbH oder
Zwischenbilanz
das Kindergeld
maximieren“*

Lohnsteuer-Splitter

Wichtige News für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen

Steigende Spritpreise: Fiskus reagiert

Das Parlament hat am 6. Juni 2008 höhere Sätze für das Pendlerpauschale und das Kilometergeld (EUR 0,42) beschlossen. Die neuen Absetzbeträge sind seit 1. Juli 2008 in der Lohnverrechnung zu berücksichtigen und gelten zunächst bis 31. Dezember 2009.

Das Pendlerpauschale deckt Aufwendungen der Arbeitnehmer ab, welche Entfernungen zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz zurücklegen müssen. Für das kleine Pendlerpauschale ist lediglich die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort ausschlaggebend, das große Pendlerpauschale steht hingegen nur zu, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel entweder nicht vorhanden oder dessen Nutzung nicht zumutbar ist.

Die geänderten Beträge finden Sie auf unserer Homepage unter www.consultatio.com.



Mag. Helmut KNITTELFELDER

Jahresabschlussprüfung

Der geprüfte Prüfer

Das Vertrauen in (geprüfte) Jahres- und Konzernabschlüsse steigern und Bilanzskandale künftig verhindern – dazu soll eine Reihe aktueller Gesetzesnovellen beitragen. Zu ihnen zählt das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008. Es legt für die Abschlussprüfer strengere Maßstäbe fest, stärkt aber auch deren Unabhängigkeit. Den Aufsichtsräten weist es mehr Kompetenzen zu. Gleichzeitig bleibt künftig vielen Gesellschaften die Prüfung ganz erspart, weil nun die Schwellenwerte höher sind.

Der Aufsichtsrat: stärker eingebunden

In Zukunft sind die Aufsichtsräte stärker ins Prüfungsgeschehen eingebunden: In den großen prüfungspflichtigen Gesellschaften muss künftig ein Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet werden.

Der Abschlussprüfer: strenger geprüft

Der Gesetzgeber will die Jahresabschlussprüfung in voller Unabhängigkeit durchgeführt wissen. Deshalb legt er fest, dass die Prüferhonorare nicht durch zusätzliche Honorare aus anderen Beratungsleistungen beeinflusst sein dürfen. Außerdem müsse die Bezahlung in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der Abschlussprüfung stehen. Und um zu beurteilen, ob der Prüfer völlig unabhängig ist, werfen die Behörden in Zukunft auch ein Auge auf etwaige „Netzwerke“ des Betroffenen. Unter „Netzwerk“ wird jede Art der Kooperation verstanden.

„Das Vertrauen in die Prüfungsurteile wird steigen.“

Die Schwellenwerte: deutlich erhöht

Es gibt auch gute Neuigkeiten für die Wirtschaft. Das neue Gesetz hebt jene Werte an, ab denen eine Prüfpflicht besteht. Dadurch sind in Zukunft mehr Unternehmen von der Prüfungs- und Berichtspflicht ausgenommen:

	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Dienstnehmer
Schwellenwert NEU	4,84 Mio. EUR	9,68 Mio. EUR	50
Schwellenwert bisher	3,65 Mio. EUR	7,30 Mio. EUR	50

Wie bisher gilt, dass eine Gesellschaft prüfungspflichtig ist, sobald in zwei der drei angeführten Kategorien (Bilanzsumme, Umsatzerlös, Dienstnehmer) in den vergangenen zwei Geschäftsjahren der jeweilige Schwellenwert überschritten wurde.

Angepasst wurden auch jene Werte, ab denen eine Kapitalgesellschaft als „groß“ eingestuft wird:

	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Dienstnehmer
Schwellenwert NEU	19,25 Mio EUR	38,50 Mio EUR	250
Schwellenwert bisher	14,60 Mio EUR	29,20 Mio EUR	250

Die Umsetzung: schon 2007 und 2008 beachten!

Die neuen Regeln sind grundsätzlich auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen. Die geänderten Schwellenwerte hingegen müssen schon in den Beobachtungszeiträumen davor beachtet werden. Wenn eine Gesellschaft also in den Jahren 2007 und 2008 die (jetzt angehobenen) Umsatzschwellen unterschreitet, erlischt die Prüfpflicht ab 2009.

Die freiwillige Prüfung: Vorteile für KMUs?

Viele kleine und mittlere Unternehmen fallen durch die neuen Umsatzgrenzen aus der Prüfpflicht heraus. Sie sparen damit Kosten für die Abschlussprüfung. Gleichzeitig riskieren sie aber, bei ihren Kreditgebern an Bonität zu verlieren. Betroffene Firmen sollten daher die Vorteile einer freiwilligen Prüfung in Betracht ziehen. Denn ob freiwillig oder wie die „Großen“ verpflichtend geprüft: Die neuen gesetzlichen Regeln werden das Vertrauen ins Prüfungsurteil und damit in die Kreditwürdigkeit der Gesellschaft erhöhen. Fragen Sie Ihre CONSULTATIO-BetreuerInnen, was sich bei Ihrem Prüfungsauftrag konkret ändern wird.

CONSULTATIO besteht freiwillige Qualitätsprüfung

Neu ist in Sachen Jahresabschluss auch eine spezielle Qualitätsprüfung für die Abschlussprüfer. Die CONSULTATIO ist freiwillig schon jetzt zu diesem strengen „Examen“ angetreten und hat es erfolgreich bestanden. Als Qualitätsprüfer fungierte eine dafür speziell zugelassene externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei. Sie hat der CONSULTATIO per Bescheid die hohe Qualität ihres Prüfungsbetriebes bestätigt. Die CONSULTATIO ist eine der wenigen Kanzleien in Österreich, welche für die Prüfung von börsennotierten Unternehmen zertifiziert sind.



Riesenandrang: schon um 18 Uhr hieß es „Full house“

Das CONSULTATIO-Event 2008

Aufbruch in neue Zeiten

Im Mai fertig gestellt, im Juni bezogen, jetzt feierlich eröffnet: Im Rahmen eines großen Festes präsentierte die CONSULTATIO am 18. September ihr neu errichtetes Beratungszentrum der Öffentlichkeit. Der Andrang sprengte alle Erwartungen, bis in die Morgenstunden wurde ausgiebig gefeiert – vor allem in der „Steuroase“.

Klienten, Branchenkollegen, Journalisten, Prominente aus Wirtschaft, Politik und Kunst – mehr als 650 Gäste ließen es sich nicht nehmen, mit dem CONSULTATIO-Team den neuen Standort am Karl-Waldbrunner-Platz zu feiern. Unter ihnen die Präsidentin des Wiener Landtages Erika Stubenvoll, Wohnbaustadtrat Michael Ludwig, die Unterrichtsministerin a.D. Hilde Hawlicek, der Bezirksvorsteher von Floridsdorf Heinz Lehner, der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Klaus Hübner und ÖFB-Ehrenpräsident Beppo Mauhart.

Firmengründer Hannes Androsch strich in seiner Festrede die besondere Bedeutung des neuen Zentrums heraus: „Dieses Bürogebäude ist ein Meilenstein für die CONSULTATIO. Es wird wesentlich zu ihrer positiven Weiterentwicklung beitragen und sorgt auch schon für die nächste Beratergeneration vor.“ Sichtlich mit Stolz erfüllt zeigte sich auch Lia Androsch. Die mittlerweile 96-Jährige hatte im Jahr 1940 mit ihrem Ehemann Hans jene Steuerberatungskanzlei gegründet, aus der später die CONSULTATIO hervorgehen sollte. Knapp sieben Jahrzehnte später konnte „Mama“ Androsch nun den Aufbruch in eine neue CONSULTATIO-Ära miterleben.

CONSULTATIO-Sprecher Wolfgang Zwettler führte durch den Abend. Mit Opernstar Ildiko Raimondi konnte er eine herausragende Künstlerin als Gast auf die Bühne der Eröffnungsfeier bitten. In Begleitung ihres Gatten, des Germanisten Herbert Zeman, schlug die Sopranistin denn auch gekonnt den Bogen von der Sphäre der Kunst zur Welt der Steuer- und Wirtschaftsberatung.

Für den Hauserrichter ARWAG blickte Generaldirektor Franz Hauberl in seiner kurzen Ansprache auf das umfangreiche Planungs- und Baugeschehen rund um das neue Dienstleistungszentrum zurück. Und wie es zur Kooperation mit der CONSULTATIO gekommen ist, legte der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien und Co-Mieter am Karl-Waldbrunner-Platz, Erwin Hameseder, dar. Marketingchef Georg Salcher stellte den Gästen schließlich den neuen CONSULTATIO-Webauftritt vor. Er machte deutlich, welche Vorteile die in Form, Funktion und Inhalt stark aufgerüstete Homepage vor allem den KlientInnen bringt. Als letzter Mosaikstein des runderneuernten CONSULTATIO-Unternehmensauftritts wurde dann die noch druckfrische neue Unternehmensbroschüre präsentiert. Wer sich ein Bild machen wollte, wo sein persönlicher Berater jetzt



Mag. Gerhard Pichler und Dr. Hannes Androsch, Kanzleigründer und Gesellschafter der CONSULTATIO, mit Mutter Lia und Schwester Sonja Schneider



Blumen für Opernstar Ildiko Raimondi : Prok. Gaston Giefing und Mag. Erwin Hameseder, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien; Wolfgang Zwettler, KR Mag. Franz Hauberl, ARWAG, Univ.-Prof. Dr. Herbert Zeman



Zwischenstopp auf der „Tour de CONSULTATIO“: Wolfgang Zwettler und Gerald Gruber mit Gerhard Wimmer und Norbert List



Helmut Kand mit Begleitung



Ing. Egon Kienzl, Ing. Bernhard Schubert und Ing. Weingartshofer beim Oasen-Small Talk



Ausgestellt: Die Preise des CONSULTATIO-Gewinnspiels



Dr. Hannes Androsch bei seiner Festrede

tagtäglich an den optimalen Steuerkonzepten feilt und die Expertenteams der CONSULTATIO ihre Köpfe rauchen lassen, konnte das auf der „Tour de Consultatio“ tun. Angeführt von den CONSULTATIO-PartnerInnen, ging es in kleinen Gruppen und Stock für Stock durch die neuen Büros und Besprechungsräume. Den „Gipfel“ markierte die Dachterrasse, wo ausdauernde „Tourengeher“ bei guter Fernsicht und Spätsommerabendstimmung innehalten konnten. Zusätzlich hinter die Unternehmenskulissen und aufs Umbaugeschehen blicken ließen drei Kurzfilme rund um die Themen Mitarbeiter, Organisation, IT, Bibliothek, Büros und Gebäudetechnik.

Zum absoluten Hauptziehungspunkt des CONSULTATIO-Eröffnungsfests hatte sich allerdings schon früh ein anderer Ort entwickelt: die

„Steueroase“. Denn dort wurden nicht nur durstige Kehlen und knurrende Mägen gut versorgt. Die mit Rasen, Lorbeerbüschen und Palmen begrünte und in oranges Licht getauchte Oase bot mit ihren bequemen Loungezonen und mehreren Bars den optimalen Rahmen für entspanntes Feiern – frei von Abgabengemach und Arbeitsstress. Angehende und aktive Golfspieler konnten sich sogar auf einem Mini-Green versuchen. „Hier kommt ja richtig Urlaubsfeeling auf“, meinte denn auch eine sichtlich gut gelaunte CONSULTATIO-Klientin. Wie sie wurde die große Mehrzahl der Gäste in Windeseile zu „Oasen-Aficionados“, um es bis in die frühen Morgenstunden zu bleiben.

Umrahmt wurde die Feier vom CONSULTATIO-Gewinnspiel. Den Hauptpreis holte sich der Direktor des BFI-Berufsberatungszent-



Lounge-Plätze in der „Steeroase“



Cooler Sound: Herwig Gradischnig und Adolf Joschi Schneeberger



Konzentrierte ZuschauerInnen: Friedrich Musil mit Gattin



Fachsimpeln: Mag. Erwin Hameseder, Christoph Lang, Franz Haider und Begleitung



Rechtsanwälte Dr. Alexander Hasch und Dr. Wolfgang Fian



Mag. Christian Moritz, Michael Kargl und Dr. Anton Ehm, Rechtsanwalt, in bester Laune



Wolfgang Zwettler bedankt sich bei Christina Stigel, Brigitte Perlasca und Marcos Alber stellvertretend für alle Mitarbeiter für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Organisation des Gebäudebezugs

rum Oberösterreich, Othmar Friedl. Er gewann einen Multifunktions-Bürodrehstuhl im Wert von EUR 1.600,-. Brigitte Horvath vom PVÖ Burgenland konnte sich über den zweiten Preis, ein Ticket für ein gesundes und zugleich genussreiches Spa-Wochenende, freuen. Der dritte Preis ging an Ursula Mayer, Begleitperson der Fa. Comprendium Vertriebs & Service Austria GmbH. Sie reist in Bälde im Twin City Liner nach Bratislava, wo ein Luxusabendessen und danach ein Opernbesuch auf dem Programm stehen werden. CONSULTATIO gratuliert den Gewinnern und dankt den Sponsoren Steelcase-bmv Austria, BMD Systemhaus GmbH, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, btu business travel unlimited und Atelier Hayde Architekten!

Gefeiert

Homepage und Unternehmensbroschüre in neuem Glanz

Seit dem 18. September 2008 präsentiert sich die CONSULTATIO nicht nur in neuen, topmodernen Räumlichkeiten, auch unsere Homepage erstrahlt jetzt im Glanz frischen Designs und zukunftsweisender Funktionalität. Den Kern des neuen Webauftritts bildet ein kompaktes Anwendersystem. Es ist übersichtlich und leicht zu navigieren. Das Hauptmenü auf der Startseite gliedert sich in Kanzlei, Team, Büros, Leistungen, Karriere, Aktuell, Presse und KlientInnen-Log-in. Besonders gefeilt haben die IT-Experten an den elektronischen Werkzeugen für den schnellen Datenaustausch mit den KlientInnen: Viele der für Ihren Berater wichtigen Informationen können Sie künftig via Homepage direkt an die CONSULTATIO übermitteln. Diese „Transferkanäle“ im Log-in-Bereich bauen wir übrigens in nächster Zeit noch weiter aus. Brandaktuelle Steuer- und Kanzleinews finden Sie nun auch gleich auf der Startseite. Das Service für Sie als User ist also wesentlich verbessert. Neben dem Dienstleistungszentrum und der Homepage gibt es noch einen dritten Gegenstand der Innovation: die Unternehmensbroschüre. Sie dokumentiert in Deutsch und Englisch die breite Leistungspalette der CONSULTATIO-BeraterInnen. Unsere einzelnen Spezialgebiete sind ausführlich dargestellt, sodass sich bestehende wie zukünftige KlientInnen ein genaues Bild machen können. Testen Sie unsere neue Homepage und schmökern Sie in unserer druckfrischen Unternehmensbroschüre! In der Qualität unserer Beratung wollen wir uns von niemandem übertreffen lassen.



Gemeinsam mit der Homepage wurde auch der elektronische Newsletter einem Facelifting unterzogen – mehr Übersicht für unsere Kunden. Nutzen Sie unsere Homepage www.consultatio.com zum Registrieren, um den neuen Newsletter zu abonnieren!



Business-Run

Steuerfuchse mit Lichtgeschwindigkeit

Eine mehr als stattliche SportlerInnen-Delegation konnte die CONSULTATIO zum 8. „Wien Energie Business Run“ entsenden: 9 Teams mit insgesamt 27 LäuferInnen. Und unsere „Athleten“ machten eine ausgezeichnete Figur.

Das bestplatzierte Team, „Lichtgeschwindigkeit“, lief die 12 Kilometer in 1 Stunde 32 Sekunden und machte damit seinem Namen (fast) alle Ehre. In der Gesamtwertung ließ die CONSULTATIO mehr als 700 andere Unternehmen hinter sich

und landete somit unter den besten 10 Prozent. Neben der sportlichen bewiesen unsere LäuferInnen auch kreative Energie – abzulesen an Teamnamen wie „Steuerfuchse“ und „Steuerwölfe“, „Karawankenbären“, „Genussspechte“, „Turboschnecken“ oder eben „Lichtgeschwindigkeit“. So unterschiedlich die Teamnamen ausfielen, so sehr verband ein Credo unsere TeilnehmerInnen: „Laufend im Einsatz – wir halten uns für unsere KlientInnen auch körperlich fit.“



Fusion

Über zwei, die sich trauen

Die CONSULTATIO ist ein guter Boden für langfristige Bindungen. Das lässt sich nicht nur am Verhältnis zwischen unseren BeraterInnen und ihren Klienten ablesen. Es zeigt sich auch, wenn zwei vom Karl-Waldbrunner-Platz 1 vor den Altar treten. In diesem Sommer haben Natasa Dzever und Marcos Alber geheiratet.

Kennen gelernt haben der Systemadministrator und die Dolmetscherin einander während des Studiums, also schon vor ihrer Zeit in der CONSULTATIO. Wie es sich für ordentliche Mitarbeiter einer Wirtschaftstreuhandkanzlei gehört, prüfte man einander vor dem entscheidenden Schritt besonders sorgfältig – die „Testphase“ währte 8 Jahre. Nach deren erfolgreichem Abschluss gaben sich Marcos und Natasa nun am 11. Juli 2008 in den „Reservegärten Hirschstetten“ das Jawort.

CONSULTATIO News gratuliert! Wir wünschen ein langes und glückliches Eheleben!

Raiffeisen Handel und Gewerbe eröffnete als erster Mieter neben der CONSULTATIO am Karl-Waldbrunner-Platz 1 ihren neuen Standort und nimmt die Gelegenheit wahr, sich in dieser *CONSULTATIO News* zu präsentieren (siehe Beiblatt).